

EINGEGANGEN

01. DEZ. 2020



Sicherheits-Nummer:
234920002770

Finanzamt Wesermünde * Postfach 10 03 69 * 27503 Bremerhaven

Finanzamt Wesermünde

Firma
TTB Thiess Tiefbau, Inh. Florian Thiess
Florian Thieß
Rademoorweg 8
27612 Loxstedt

Bearbeitet von
Herrn Meyer

ZiNr.
004

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
49/201/02193

Durchwahl (0471) 183 -
140

Bremerhaven
26. November 2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	TTB Thiess Tiefbau, Inh. Florian Thiess Florian Thieß	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Rademoorweg 8, 27612 Loxstedt		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.11.2020 bis zum 31.10.2023.

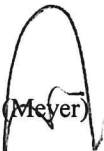
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.10.2023 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Meyer)



- 2 -

Dienstgebäude
Borriesstraße 50
27570 Bremerhaven

Telefon
(0471) 183 - 0
Telefax
(0471) 183 - 119

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr und nach
Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE10 2500 0000 0025 0015 41,
BIC MARKDEF1250
Weser-Elbe Sparkasse, IBAN DE74 2925 0000 0100 1032 00,
BIC BRLADE21BRS

E-Mail: Poststelle@fa-wem.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de